

Danziger Zeitung.



Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Ausstellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kästner, Postenhaltern usw. gemacht. — Preis pro Quarto 1 M. 18 Pf. — Auswärts 1 M. 20 Pf. — Insette, pro Seite 5 Pf., zugesandt: in Berlin: H. Albrecht, A. Reimerich und Rud. Wosse; in Leipzig: Eugen Hart und H. Enger; in Hamburg: Gasekstein u. Vogler; in Frankfurt: Dr. G. L. Danne; die Mäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schröder; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

Nr. 8876.

1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 15. Dezbr. Auf Anordnung des Oberpräsidenten ist der Decan Rz. anwesst in Jarocin aus der Provinz Breslau ausgewiesen und sofort über die Grenze gebracht worden.

Paris, 15. Dezbr. Die mehrfach verbreitete Mitteilung, daß der Kriegsminister, General de Tissier, in der letzten Sitzung der Armee-Commission bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Cadres der Armee auf die Einheitlichkeit eines nahen Krieges hingewiesen habe, wird von der "Agence Havas" als unrichtig bezeichnet. Der Minister habe sich einzüglich darauf bekräftigt, die Frage, wie viel Compagnies ein Bataillon zählen solle, aus rein technischen Gesichtspunkten zu erörtern und besonders hervorgehoben, daß die Durchführung der von der Commission vorgeschlagenen Transformierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen und dadurch den Organismus der Armee, der bereits durch die im Jahre 1871 eingeführten Modifizierungen gestört habe, noch mehr erschüttern würde.

Wardz, 15. Dezbr. Der General Jovellar, Oberbefehlshaber der Centrums-Armee, hat am 10. d. die Stadt Villaros (Provinz Castellon de la Placa), welche von den Carlisten besetzt war, eingenommen und bei dieser Gelegenheit große Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsmaterial erbeutet.

Reichstag.

31. Sitzung vom 15. Dezember.

Das Haus erledigt zunächst die noch restirenden Kapitel des Etats. Kap. 8 der Ausgaben Reichsschuld wird um 150,000 M. vermehrt, die zur Verbindung der Marineanleihe verwendet werden sollen. Zugleich wird folgende Resolution angenommen: "Den Reichstag zu ersuchen, in Erwagung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, in Zukunft unverzinsliche Schatzanweisungen auszugeben." — Die Einnahmen aus Bussen an belegten Reichsgeldern werden im Betrage von 9,380,000 M. bewilligt. — Von den einmaligen Ausgaben wird der Dispositionsfonds des Kaisers zur Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Daueraufträgen im Betrage von 77,275 M. M. bewilligt.

Endlich steht noch die zweite Beratung der Matricularbeiträge aus. Der vorgelegte Reichshaushalt stellt dieselben auf 92,761,504 M. fest; die Budgetcommission beantragt, sie um 25,575,253 M. zu vermindern, also auf der Höhe des Vorjahres von 67,186,251 M. zu belassen; dagegen um den fehlenden Betrag zu decken, neben den Überschüssen aus dem Jahre 1873, auch schon die Überschüsse des Jahres 1874 für die Bedürfnisse des Jahres 1875 in Einnahme zu stellen und zwar in dem Betrage, der nothwendig sein wird, um den Etat zu balanciren.

Referent Riedert: Es wird nicht nothwendig sein, aus den Überschüssen des Jahres 1874 die abgefeiste Summe von 25,575,253 M. in demselben Betrage zu entnehmen, da sich durch die verschiedenen von uns beschlossenen Abstufungen der erforderlichen Betrag auf 18,310,507 M. reduzieren wird. Mit voller Sicherheit sind 1874 Überschüsse von 40 Mill. M. und noch mehr zu erwarten, namentlich aus den höheren Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Veran-

Die Prozeßverhandlungen gegen den Grafen Harry Arnim.

× Berlin, 15. Dezbr.

Die gestrige Nachmittagsitzung wird durch das Plakoyer des Prof. v. Holzendorff ausgefüllt. Er erklärt, daß er als theoretischer Jurist die Vertheidigung nur übernommen habe, weil er von der Unrichtigkeit der Anklage überzeugt sei und ihm der Prozeß in so fern von höchster Wichtigkeit erscheine, als es darauf ankomme, das juristische Element derselben nicht vom politischen beeinflussen zu lassen. Ein starker Schein möge gegen den Angeklagten sein; der Schein, der in juristischen Dingen nichts sei, bedeute in der Politik viel. Sagt doch Niemand, daß der Reichskanzler ein Interesse bei der Verurtheilung des Angeklagten hat. Es stände schlecht um einen Staat, in welchem die Nothwendigkeit harter Strafen für seine Bürger auf die Tagesordnung trate. Die Verantwortlichkeit für diesen Prozeß, welcher einen der größten Staatsmänner Deutschlands auf die Anklagebank geführt (der Angeklagte weint heftig), trägt einzig und allein die Staatsanwaltschaft, welche diese Anklage aufgenommen hat. Der Gerichtshof, dessen Urtheil in jedem Falle dem Lob und dem Tadel nicht wird entgehen können, müsse die Namen Bismarck und Arnim bei der Entscheidung vergessen und sie durch die Begriffe Reich und Reichsdienst ersetzen. Die drei Gruppen von Schriftstücken, welche die Anklage veranlaßt, nennt der Vertheidiger „translocierte“, „disciplinarische“ und „vermixte“ Papiere. Diese drei Kategorien hat nun die Anklage als eine Einheit aufgesezt, in Bezug auf welche sie mehrere Delicta gleichmäßig vorfinden will. Wie unklar die Anklage an sich selbst ist, und wie die Urheber derselben sich selbst darüber unklar waren, beweist am besten, daß der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, Dr. v. Böllow, vier Anklagepunkte, die Anklagammer nur drei, und die Staatsanwaltschaft schließlich nur zwei Punkte hervorgerufen hat. Aus juristischen Gründen muß der Angeklagte freigesprochen werden, da im technischen Sinne hier eine Anklage irrtümlich erhoben ist. Schon das römische Recht stellte von 1500 Jahren den Grundfaß auf, daß eine Unterschlügung an einem Gegenstande, der in dem Besitz einer Person ist und den diese sich gerechtig glaubt, als ihr Eigentum ganz oder teilweise zu halten, nicht nachzuweisen und daß

sie nicht auf einen Matricularbeitrag von etwa 92 bis 95 Mill. M. kommen. Im ungünstigsten Falle würden wir also im Jahre 1876 genau so stehen, wie bei dem Etatsprojekt der Bundesregierungen in diesem Jahre. Voransichtlich wird der Verhältniß aber ein erheblich günstigeres sein und es wird wahrscheinlich nicht einmal der Betrag der Matricularbeiträge um 25 Mill. M. erhöht werden dürfen, wenn man die Überschüsse von 1876 nicht verwenden will. Zu dem Etatsprojekt von 1875 liefert die Einnahme zur Deckung der 50 Mill. Mehrförderung die Hälfte von 25 Mill. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Einnahmen aus den Verbrauchssteuern und Zöllen im Etatsprojekt von 1876 einen höchst höheren Betrag haben werde, als 1875. — Angesichts dieser Thatsachen wäre es in der That ungerechtfertigt, wenn der Reichstag auf den Antrag der Bundesregierungen, die Matricularbeiträge um 25 Mill. zu erhöhen, eingehen wollte. Es heißt das nichts Anderes, als mehr Steuern erheben, als das jegliche Bedürfnis es verlangt. (Sehr wahr! links.) Für jeden außerordentlichen Fall ist das Reich finanziell voll und gut ausgerüstet; für gewöhnliche Zeiten aber entspricht es noch der Meinung der Majorität der Budgetcommission den wichtigen Grundsätzen einer guten Finanzpolitik, daß man den Reichsangehörigen nicht mehr Steuern und Lasten zumuthen solle, als es die jeweiligen Bedürfnisse des Reiches verlangen. (Sehr wahr! links.) Abg. v. Benda bekämpft die Anträge der Commission und empfiehlt bei der bisherigen Praxis zu bleiben, daß die Überschüsse eines Jahres nicht in nächstens, sondern erst im dritten Jahre auf den Etat gelegt werden. Die Höhe der Matricularbeiträge, wie sie in den Etat aufgenommen ist, entspricht durchaus den Verhältnissen unserer dauernden Ausgaben und Einnahmen; wenn wir heute auf den Standpunkt von 1874 zurückgehen wollten, so ist das vollkommen willkürlich und unrichtig. Eine Erhöhung der Matricularbeiträge wird nicht zu umgehen sein. Sie werden den Schritt, den Sie jetzt vermeiden wollen, jedenfalls tun müssen. Glauben Sie nicht, daß man der Zukunft die Sorge dafür überlassen müsse; dieser Satz ist das Programm einer leichtfertigen und unordentlichen Finanzverwaltung. (Beifall.)

Abg. Lasker: Ich werde die Sache etwas gemäßigt nehmen können, als der Abg. v. Benda; mir scheint es seit der ersten Lesung entschieden zu sein, daß die Überschüsse eingezahlt werden, und ich erwarte heute von Seiten der Regierung eine Bekanntmachung, daß sie dem Budget nicht entgegentreten werde, wenn diese Einnahme eingesetzt werden soll. Es handelt sich hier um die Frage, ob gewisse Überschüsse noch ein Jahr hindurch in der Reichsfinanz liegen bleiben sollen, um im nächsten Jahre für laufende Einnahmen zur Verwendung zu kommen, oder ob ein Theil der derzeitigen Überschüsse, welche jetzt bereits in den Kassen des Reiches liegen und keine Verwendung haben, schon in diesem Jahre zu Bedürfnissen des Jahres 1875 verwendet werden sollen. Ich muß gestehen, daß es in meinen gewöhnlichen bürgerlichen Kopf nicht hineingehört will, daß wir in den einzelnen Staaten neue Ausschreibungen und Gelder verlangen, während das Reich nicht weiß, was es mit seinem Gelde machen soll. (Sehr richtig!) Das Bild, welches sich uns darstellt, wenn der Finanzminister die eine Hand offen hält, um die Gelder einzunehmen, während er hinten belastet ist mit Geldern, mit denen er gar nichts anzufangen weiß, ist ein Bild zum Sachen. Die Besorgnisse für das nächste Jahr sind zunächst nicht begründet. Wir haben für 1875 bedeutende Ü-

nicht ausantworten, um diesen nicht zu verletzen, und in Berlin erst sich über das Niederlegen des selben an richtiger Stelle informieren. Die vermissten Papiere zeigen allerdings von einer großen Nachlässigkeit, aber von keinem Verbrechen. Man darf einen genialen Mann nicht nach dem Maß eines Registraturbeamten messen. Seinem tief verlegten Gemüthe, wie der ganzen Verhandlungswelt, die er erfahren, sind die Conflicts-Papiere zu verdanken. Die Staatsanwaltschaft deckt sonst den Charakter jedes Angeklagten auf und geht auf seine Vergangenheit zurück. Im Namen des Königs verlange ich für den Botschafter des deutschen Reiches, für den Grafen Harry von Arnim sein gutes Recht: dieses Recht ist seine Freiheit. Saum quique, den alten Wahrspruch, ziehe ich hier in den Vordergrund und hoffe, daß der Angeklagte, frei von jeder Schuld erklärt, mit Ehren die Anklagebank verlassen wird, ein Angeklagter, der mit Ehren seine Brust in den Laufgräben vor Paris, wie vor Rom, dem Feinde preisgab. Ich erwarte die Freisprechung meines Clienten.

In der heutigen Sitzung erhält zunächst der Staatsanwalt das Wort. Dieser constatirt zunächst, daß Prof. v. Holzendorff die Legalität des Verfahrens zugegeben, was wegen seiner rechts-wissenschaftlichen Autorität für die Anklage von Werth sei. Die Einwürfe der Vertheidigung über die Technik des diplomatischen Dienstes sind für einen Gerichtshof nicht maßgebend. Welchen Inhalten waren die Aktenstücke? Waren sie geschäftlich, so gehörten sie dem Staate, dem Archiv an. Wenn der Minister des Innern beispielweise eine Rüge ertheilt, welche in die Archive wandert, und jeder Beamte würde diese ihn betreffende Rüge als sein Eigenhum betrachten, so würden ganze Wagenladungen voll dazu gehören, die Archive auszuleeren. Nur ein Erlass traf den Angeklagten zur Zeit der durch den Tod seiner Tochter hervorgerufenen traurigen Gemüthsstimmung, alle übrigen Erlassen trugen frühere Daten.

Prof. v. Holzendorff: Der Staatsanwalt hat mir eine Fülle von Missverständnissen seinerseits aufgedeckt, so daß ich es bewundern muß, wie dies überhaupt stattfinden konnte. Ich habe nie die Legalität dieses Verfahrens zugegeben; ich habe nur zugegeben, daß das Verfahren im Sinne des Gesetzes von 1805 sei wohl denkbar, den heutigen Zeitverhältnissen aber durchaus unangemessen.

beschlüsse aus 1874 und wenn die Verhältnisse nicht außerordentlich schlecht sind, wird im nächsten Jahre zu denjenigen Matricularbeiträgen so viel Büchsen erhoben werden müssen, als Herr v. Benda in diesem Jahre erheben will. Wenn ich es nun für ein großes Übel halte, Matricularbeiträge einzusezen und zu erhöhen, so werde ich doch nicht in diesem Jahre das Übel auf mich nehmen, um dasselbe Übel im nächsten Jahre zu vermeiden. Herr v. Benda wünscht, daß dieses Jahr recht viele Matricularbeiträge hingestellt werden sollen, damit das Volk wisse, was die Beförderung des Militärgesetzes zu bedeuten habe — ich weiß nicht, ob als Strafe oder Not. (Ruf: zur klaren Rechnung!) Die Rechnung ist ja ganz klar. Ich sage, die Gelder, die vorhanden sind, sollen auch verwendet werden. Sollte der Zustand des nächsten Budgets ergeben, daß das Reich so nicht länger fortstreiten kann, so muß es seine Finanzpolitik ändern. In erster Linie wird dann die Überschüsse aus den Einzelstaaten auf das Reich übertragen gewisser Steuern aus den Einzelstaaten auf das Reich erworben werden müssen. Wir in Preußen haben mir noch eine indirekte Steuer, die Stempelsteuer, welche etwa 10 Mill. R. jährlich einbringt; sie verschafft in eine Urfundensteuer, eine Immobiliensteuer und eine Erbschaftssteuer. Von der letzteren hat der preußische Finanzminister bereits gesagt, er habe sie im deswillen reformiert, weil er wünschte, daß sie in Zukunft Reichssteuer werden möge und ich habe ebenfalls diesen Wunsch. Von der Urfundensteuer halte ich es für noch bringender, daß sie gemeinschaftlich durch das Reich geregelt werde und wenn bei dieser Gelegenheit diese Materie ohnehin zu einer zweimäßigen Reform kommt, so wird selbst mit Ausschluß der Immobiliensteuer der Betrag ein nicht unerheblicher für das Reich sein. Außerdem sehe ich keinen Grund, warum nicht auch der Immobilienstempel auf das Reich sollte übertragen werden können. Zweitens haben wir in Preußen beispielweise eine Einnahme von 20 Mill. R. jährlich aus der Einkommen- und Klassensteuer; es geht jetzt eine Bewegung vor sich, welche bezweckt, diese Einkommensteuer als allgemeine auf das Reich zu übertragen. — Ich gehöre zu denen, welche dem Volke alle Lasten zumuthen, welche durchaus notwendig sind zur Erhaltung des Reiches und ich werde deshalb niemals zurücktreten, denjenigen Maßregeln zu stimmen, ob sie nun populär oder unpopulär sein mögen, welche begründet sind in dem unabsehbaren Bedarf des Reiches; aber die Reichsfinanzpolitik in den einzelnen Staaten durchaus verbot zu machen, indem den Bürgern viel mehr abgenommen wird, als sie nach Lage der Finanzen im einzelnen Staate zu leisten haben — dazu kann ich mich nicht entschließen. Ich glaube, wenn die Mehrheit des Hauses nach den Anträgen der Budget-Commission beschließt, wir eine Maßregel ergreifen haben, die von dem ganzen Volke verstanden wird, während dies bei dem entgegengesetzten Vorschlag nicht der Fall wäre. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Über den Antrag der Budgetcommission haben sich die verbündeten Regierungen noch nicht schlüssig gemacht. Ich kann daher nur lediglich aus der Ansicht des Reichskanzlers aussprechen. Diese geht dahin, daß sie mit der Tendenz des Antrages: die Höhe der Matricularbeiträge für das zukünftige Etatjahr auf der für das laufende Jahr beständigen Höhe zu erhalten, vollkommen einverstanden ist. Nur die Furcht, daß das Geld müßig im Kasten liegen würde, ist nicht begründet. Wir haben in den Vorjahren unsere Kostenstände bei der Minzreform verwenden können und dabei von der uns

Den dem Angeklagten zur Last gelegten möglichen Fluchtversuch aus Carlsbad charakterisiere ich als „psychologische Unerfahrenheit“. Das zweite Missverständnis, welches von „Dingen, die auf Lager wandern“, wie sich der Staatsanwalt über Actenstücke ausdrückt, und von „Schlingen“ spricht, welche die Anklage dem Angeklagten gelegt werden, gibt mir die Überzeugung, daß mich keiner meiner Schüler in München so verstanden hätte, wie dies hier der Herr Staatsanwalt angibt gehabt zu haben. — Der Vorsitzende ruft den Ausdruck „Schüler“. — Prof. v. Holzendorff: Dann sage ich „Studenten“! Wenn auf Actenstellen Vermerke stehen, wie „persönlich“, „vertraulich“ etc., so hat der hohe Gerichtshof wohl keine Veranlassung das Gegenthell angunthet auf Wunsch des auswärtigen Amtes, die Actenstücke sind und bleiben „persönlich und vertraulich“! Der ganze Sachverständigen-Beweis, der hier geführt wurde, ist keiner. Die Vorsteher der Mission allein waren für uns Sachverständige. Wir haben Diplomaten deshalb hier nicht als Zeugen aufgeführt, weil wir uns diesen Beweis für eine höhere Instanz vorbehalten, falls es nötig wird, und wir werden der Staatsanwalt schaffen, daß Diplomaten, die als Autoritäten gelten, auf Seiten des Angeklagten stehen, b. h. seine Handlung correct finden. Wäre die Anklage vor einem Collegium von Diplomaten geführt worden, so hätten wir unfeierlebts sofort Diplomaten in das Gefecht geführt und als Zeugen und Sachverständige hingestellt.

Rechtsanwalt Döchhorn: Mein Herr College hat in richtiger Stunde die Laufgräben eröffnet, ich werde fogleich einige Vorwerke abbrennen. Die Anklage gleicht nämlich einer Festung und find die Vorwerke alle abgebrannt, so wird sich zeigen, daß diese nur Decorationen waren, für die ein eigentlicher Hintergrund gar nicht existiert. Die Anklage mag sich nun in ihrer vollen nackten Schönheit zeigen; sie zerfällt in 4 Theile: Affaire Murrah, Ernst, „Echo du Parlement“ und letzens „Presse“. Wer ist dieser Murrah? Der Portier aus dem Hotel hat die „wichtige“ Mittheilung befunden, er habe mit einem Dr. Vogelsang in Verbindung gestanden. — Wer ist Herr Ernst? Dieser scheint das Talent zu haben, sich zu verborgen, denn es ist selbst Herren, die er nach Paris begleitete, bisher nicht gelungen, ihn wieder aufzufinden oder zu erkennen. Wie man dem Angeklagten aus dem

bewilligten Anleihe Abstand genommen. Im Uebrigen kann ich nur volle Sympathie mit dem Antrage haben, die Matrikularbeiträge auf einer möglichen und festen Höhe zu erhalten. Dennoch glaube ich, daß 1876, wenn nicht neue Einnahmequellen zugefügt werden, eine sehr viel stärkere Erhöhung der Matrikularbeiträge nötig sein wird, a's sie in diesem Etat vorgeschlagen ist. Ich will nur constatiren, daß, wenn Sie diesen Beschuß fassen, in dem Etat für 1875 eine Summe von 55,000,000 Mtl. erscheint, nämlich 37½ Millionen Ueberschüsse des Jahres 1873 und 18,000,000 Ueberschüsse des Jahres 1874, welcher Summe nach den Berechnungen des Referenten, die ich meinerseits aber damit noch nicht acceptire, nur die Summe von 26,000,000 Mtl. gegenüberstehen würde als der von ihm berechnete Rest der Ueberschüsse von 1874. Dabei ist ferner die feststehende Zahl der Verminderung der Einnahmen aus belegten Reichsgeldern in Rechnung zu ziehen, welche immer einige Millionen betragen. In der Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Antrage der Commission würde ich also nur die bestimmt ausgezeichnete Absicht erkennen, bei dem Rücksieht der Matrikularbeiträge auch in Zukunft zu verbleiben, und ich würde für den Bundesrat die Befugnis in Anspruch nehmen, auf dieser Grundlage den nächstfolgenden Etat aufzustellen, und wenn sich also dann das erwartete Deficit ergibt, eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches in Anspruch zu nehmen, damit die Matrikular-Beiträge nicht erhöht zu werden brauchen.

Abg. Miguel tritt den Ausführungen des Abg. v. Benda bei. Auch er hält die Bemerkung d. r. Ueberschüsse des laufenden Jahres für ungemein wichtig und unpolitisch, dem Reichsinteresse geradezu widersprechend. Auch sei es mindestens zweifelhaft, die noch nicht feststehenden Ueberschüsse des Jahres 1874 im Etat des nächsten Jahres schon zur Verwendung zu bringen. Er gäbe aber zu bedenken, daß, während die Matrikularbeiträge sich in möglicher Höhe halten, die wohl zu ertragen seien und auf die sich die einzelnen Staaten eingerichtet hätten, es kaum wohlgethan sein könnte, von dem bisherigen System abzugehen und deshalb bitte er, den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen): Wir sind nicht blos darum gegen die Erhöhung, weil es sich um die Erhöhung von Matrikularbeiträgen handelt; sondern wir sind überhaupt gegen Mehrbelastungen des Volkes, gegen Vermehrung der Einnahmen, weil wir solche Vermehrung nicht für nothwendig erachten; wir würden auch gegen diese Erhöhung der Mehreinnahmen sein, wenn die Erhöhung in anderer Form, als in der Form der Matrikularbeiträge von uns gefordert würde. Was die neuen Reichsteuern betrifft, so sind wir an und für sich nicht abgeneigt, Reformen der Reichsteuern, wenn dieselben nicht Mehrbelastungen des Volkes in sich schließen, in Erwagung zu ziehen. Schließen aber solche Steuerprojekte Mehrbelastungen des Volkes im Gannen in sich, so würden die Vorschläge neuer Steuern mindestens dieselbe tödliche Temperatur in diesem Hause finden, welche der Antrag auf Erhöhung der Matrikularbeiträge gefunden hat. Ich erachte es überhaupt als einen Vorzug, daß wir allmählig in der Verwendung von Ueberhößen um ein Jahr vorrücken, denn dann schließt sich die Finanzwirtschaft mehr an die Wirklichkeit an. Auf die Frage des Abg. Miguel, warum wir nicht die ganzen Ueberschüsse des Jahres 1874 schon jetzt verwenden, antworte ich, weil wir wahrscheinlich dafür nicht die Majorität im Hause finden würden. Ich habe in der Commission den Vorschlag gemacht, für die Marine nicht eine Anleihe zu machen, sondern die betreffende Summe auch auf die Ueberschüsse zu überweisen. Ich hätte dies auch noch für richtig, bin aber davon abgestanden, weil ich dadurch meinen ersten Vorschlag nicht gefährden wollte. Was die Ausgaben betrifft, so glaube ich, daß sich, nachdem einmal das Militärgesetz angenommen ist, eine erhebliche Verminderung nicht wird herbeiführen lassen; aber wir werden schon zufrieden sein, wenn eine weitere Steigerung der Ausgaben vermieden und dadurch das Geld mehr disponibel wird für das nächste Jahr, was aus den Böllen und Verbrauchssteuern von Jahr zu Jahr zunähst.

Vom Abg. Grumbrecht wird beantragt, dem von der Budgetcommission vorgelegtenen Betrage der Matrikularbeiträge von 67,180,251 Mtl. hinzuzufügen diejenigen 1,780,298 Mtl., welche nicht eigentliche Matrikularbeiträge der Südstaaten sind, so daß die Matrikularbeiträge die Höhe von 68,969,549 Mtl. erreichen.

Bundes-Comm. Michaelis spricht für dies Amtument. Gegen den Commissionsantrag erklärt sich auch der Abg. v. Minnigerode, der jedoch seine Freunde darüber äußert, daß die Frage der Reichsteuern heute auch schon von Laster in eingehende

Erörterung gezogen ist. Abg. v. Kardorff erklärt sich für den Antrag der Commission, in dem er eine Brücke zur Tabaksteuer begrüßt. Hierauf wird die Feststellung der Matrikularbeiträge in Höhe von 85,496,458 Mtl. abgelehnt. Dafür stimmen die Conservativen, ein Theil der Reichspartei und einzelne National-Liberale, wie Miguel, Simon, Grumbrecht, v. Benda, Prosch, Dohrn u. s. w. Dagegen wird das Amendment Grumbrecht angenommen. (Die Minorität besteht diesmal aus dem Centrum und einem Theil der Fortschrittspartei, welche anscheinend dem noch weitergehenden Antrag der Budgetcommission den Vorzug geben.)

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über die Vorlage betreffend das Retaßissement des Heeres. Der Antrag der Commission ist in folgendem Gesetzentwurf gefasst: "Wer Wilhelm ic. verordnen ic. § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, von denjenigen 106,846,810 Thlrn., welche ihm durch Art. 2 § 5 des Gesetzes vom 2. Juli 1872 dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, Baden und Südbaden zufallenden Anttheile zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres, sowie zur Erhöhung der Schlagfertigkeit derselben zur Verfüigung gestellt sind, die Summe, welche am Schlus des Jahres 1874 noch nicht zur Verwendung gelangt ist, in dem Jahre 1875 zu dem in der Anlage B. des Gesetzes vom 2. Juli 1878 unter Nr. I. bis X. bezeichneten Ausgaben zur Verwendung zu bringen. Innerhalb eines jeden der 10 Kapitel sind die einzelnen Positionen mit Ausnahme der Position 8 zu Kapitel VIII. unter sich übertragbar. § 2. Spätestens bei der Bevathung des Etats für das Jahr 1876 ist dem Reichstag über die bis dahin stattgehabte Ausführung der vorstehenden Zustimmung Rechenschaft zu geben. § 3. Insoweit am Ende des Jahres 1875 der obige Betrag von 106,846,810 R. zu den in der Anlage B. des Gesetzes vom 2. Juli 1873 unter Nr. I.-X. bezeichneten Ausgaben nicht zur Verwendung gelangt ist, bleibt gelegige Anordnung darüber vorbehalten." Ein Antrag des Abg. Richter (Hagen), die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen (§ 1) zu verbieten, wird abgelehnt und der Gesetzentwurf genehmigt.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Gesetzentwurf, betreffend die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze in der dauernden sogenannten Zweiten Commission zu. Dies §§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen. § 3 ist genehmigt für die Mitglieder der Commission eine Entschädigung von 2400 Mtl. und freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen. — Abg. Frankenburger beantragt die Gewährung von Tagegeldern, deren Betrag der Bundesrat feststellen soll, weil sich Schwierigkeiten herausstellen würden, wie den Fall der Stellvertretung das Pauschquantum zwischen ihr und dem eigentlichen Mitglied getheilt werden soll. — Präsident De brück erklärt sich gegen den Antrag; man habe die Frage, ob Diäten, ob Pauschquantum, im Bundesrat reißig erworben und sei schließlich zum Pauschquantum gekommen. — Graf Bethy-Huc meint, daß die Frage der Stellvertretung hier gar nicht in Betracht komme, weil sie nicht in dieses Gesetz aufgenommen sei.

Abgeordneter Meyer (Thorn): Sie brauchte gar nicht in dieses Gesetz aufgenommen zu werden, weil das Sache der Geschäftsvorordnung sein wird, die der Reichstag später für sich regeln wird. Abg. Windthorst würde den Diäten den Vorzug geben, meint aber, daß man sich vor Annahme dieses Gesetzes über die Frage der Stellvertretung vereinigen müsse. Die Commission wird übrigens sehr rasch arbeiten, mit und ohne Diäten. — Der Antrag Frankenburger wird abgelehnt (daß nur Centrum und Fortschritt) und die Vorlage angenommen.

In dritter Berathung wird der von Dr. Prosch eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das Alter der Großjährigkeit (21. Lebensjahr), mit folgendem Zusatz den Dr. Prosch als § 2 einzuführen beantragt:

"Die haushaltungsmaßgen over landesregionalen Zustimmungen über den Beginn der Großjährigkeit der Landesherren und der Mitglieder der landesherlichen Familien, sowie derfürstlichen Familien Hohenzollern werden durch die Vorchrift des § 1 nicht berührt," angenommen.

An Stelle des ausscheidenden Abg. Friedenthal wird Abg. v. Saint-Paul-Illaire durch Acclamation zum Mitglied der Reichsschulden-Commission gewählt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Danzig den 16. Dezember.

Die von unserm Berliner A-Correspondenten zuerst gebrachte Nachricht von dem bevorstehenden

Artikel im "Echo du Parlament" einen Vorwurf machen will, ist unerfindlich, — das Handwerk der Diplomatie ist eben nicht immer die Wahrheit zu sagen — und dieses Handwerk will man dem Antragsteller grade zum Verbrechen stempeln. Möglich, daß die Behörde mit dem Angellagten unzufrieden war, aber die Verbreitung seiner Correspondenzen gab nicht einmal zu einem Disciplinaryverfahren Anlaß. Der Reichskanzler hat bei dem Angellagten angefragt, ob ihm die Verbreitung genehm sei und auf dessen Bejahung ist der Artikel in die deutsche Presse gegangen. — Der Angellagte wird ferner beschuldigt, mit der Wiener "Presse" in einem unerlaubten Verkehr standen zu haben. Der Angellagte hat seine Aussagen hierüber verwirkt, daraus folgert vielleicht Mancher, daß er es doch gethan, daß Dr. Landsberg diese Correspondenzen doch von ihm empfangen habe. Man hat Graf Arnim mit Lamarmora verglichen. Lamarmora aber griff in sein Landesarchiv und machte sich des Landesvertrags schuldig. Was hat aber der Angellagte veröffentlicht? Der Angellagte hat sein Promemoria als eine Privatarbeit verfaßt und Niemand konnte ihm das Recht dazu befreiten. Man folgert auch aus Briefen, daß der Angellagte Bestechungsversuche, Geldvertheilungen &c. gemacht habe. Solche Versuche sind aber vielmehr von Anderen gemacht worden. Der Angellagte ist von der Staatsanwaltschaft der Fraktion Kullmann zugestellt worden. Es scheint Mode geworden zu sein, alle die nicht zu einer Fahne schwören, zu den Mörder zu gehören. Es ist nämlich von einem Schutz und einem in den Rock geschossenen Koch die Rede gewesen. Der Angellagte hat 30 Jahr im Staatsdienste gestanden und der schwierigsten Gesandtschaftsposten vorgesetzten, er hat Theil genommen an den bedeutendsten Verhandlungen dieses Jahrhunderts (Concil, Pariser Frieden). Derselbe Mann, mit dem Charakter eines Wirtschaftsgeheimen Raths 1872 bekleidet, mußte nach den Ansichten der Staatsanwalt schon damals auf die Verbrecher-Bank gehörten und nicht zum Wirtschaftsgeheimen Rath ernannt werden. Man muß dem Angellagten die Absicht, die vermixten Schriftstücke zu unterschlagen, beweisen. Was hätte der Angellagte hierzu für Motive gehabt? War er bei Sinnen, könnte er sie doch nicht vertheidigen, ohne zu wissen, daß alle Welt ihn verurtheilen würde. Konnte er dem Staate über-

Rücktritt des Justizministers Leonhardt wird auch von mehreren anderen Zeitungen befürchtet, u. A. von der "Magd. Ztg.", welche den Professor Gneist unter den Namen aufzählt, welche bei der Wahl eines Nachfolgers zur Sprache kommen sollen. Die "Kreuz-Ztg." glaubt die Nachricht, daß Dr. Leonhardt die Absicht habe, aus seinem Amte auszusteigen, als grundlos bezeichnet zu können, und auch uns wird privat mitgetheilt, daß Erklungen, welche in Folge unserer Notiz an Stellen, welche es wissen müssten, ingezogen sind, nicht die Bestätigung jener Nachricht ergeben haben, daß insbesondere die Gesundheit des Justizministers im Augenblick nichts zu wünschen übrig lasse. Wir würden die Bestätigung der letzteren Melbung sehr gern sehen, glauben aber schon darum nicht, daß jene Notiz völlig aus der Lust gegriffen ist, weil die Offiziösen, welche sonst immer mit Dement's schnell bei der Hand sind, bis heute ein hartnäckiges Schweigen über die Sache beobachten.

Die "Kreuz-Ztg." glaubt in dem Umstände, daß auch der Cultusminister Dr. Fassl unter den Kandidaten für das Justizportefeuille genannt wurde, schon ein Zeichen zu erblicken, daß selbst daran verzweifle, durch seine Kirchenpolitik etwas zu erreichen; sie erklärt es für wünschenswert, daß Herr Dr. Fassl nicht etwa den Geistern, die er ratzen hessen, aus dem Wege gehe und sich auf einen stilleren Fleck zurückziehe, bevor er sie in ihrem Wesen und Treiben hat gründlich kennernen und genöthigt worden ist, eine bestimmte klare Stellung zu ihnen zu nehmen, sollte es auch nur die Erkenntnis und Belohnung des Universitätsseins sein, sie wieder zu bannen. Fassl etwa soll jetzt manchmal eine leise Abnung dieses Endrefusats und der Wunsch nach einer Art Zufluchtsort ihn beschleichen möchte, so wäre das zwar erklärlich; aber wie würden nicht wünschlich genug sein, ihm die Erfüllung eines solchen Wunsches vor der Zeit zu gönnen." Die Regelung wird der "Kreuz-Ztg." wohl noch lange nicht das Vergnügen machen, sie auf dem Rückzuge in einem kirchenpolitischen Kampfe zu erblicken.

Der Reichstag wird sich heute mit der Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Majunka beschäftigen. "Al. Tel. Bur." meldete, der Justizminister werde wahrscheinlich den Verhafteten in Laufe des gestrigen Tages entlassen; nichtsdestoweniger wird der Reichstag bemüht sein, den Fall zur principiellen Entscheidung zu bringen.

Die "Post. Ztg." schreibt: "Da den Mitgliedern der s. g. Zwischencommission eine fixierte Entschädigung überwiesen werden soll, so geht man sich in parlamentarischen Kreisen sehr stark der Hoffnung hin, daß auch die petznische Diätenfrage des Reichstages durch Feststellung eines Aversums für die Legislaturperiode gelöst werde. Dem Hauptargument des Reichskanzlers gegen die Diätenbewilligung, der Besorgnis vor allzu großer Verlängerung der Sessionen, wird durch ein solches Aversum entschieden Rechnung getragen werden." Wir hoffen nicht so sanguinische Hoffnungen; die Besorgnis vor Verlängerung der Sessionen war wohl ein Argument des Reichskanzlers gegen Diäten, nicht aber das Hauptargument; Fürst Bismarck glaubte vielmehr durch die Diätenlosigkeit in erster Linie auf die Zusammensezung des Reichstages hinzuwirken zu können.

Im Prozeß Arnim sind die Verhandlungen abgeschlossen, es steht nur noch die Publication des Urtheils aus. Wir haben noch kaum eine Stimme vernommen, welche die Freisprechung des Angeklagten erwartete, wenn man auch allgemein anerkennt, daß das Urtheil des Richter nicht mehr nötig ist, um die politische Vertheidigung Arnims zu sanctionieren. Und nicht des Grafen Arnim all in, sondern der "Partei Arnim." Denn so große politische Enthüllungen der Prozeß auch gebracht haben mag, etwas ist doch im Hintergrunde geblieben. Die Durchdringungen mit der Presse sind zum guten Theile durchgreifig geworden, aber der Exbotschafter hatte seine Verbindungen auch nach anderen Seiten ausgedehnt bis zu "dem Kaiser verwandtschaftlich so nahe wie möglich stehenden Personen"; er hatte eine Partei, die freilich nicht zahlreich sein kann, deren Einfluß aber nicht zu unterschätzen war, und nicht an wenigen mag der alte Wille, diese Reize zu zerreißen, zu dem Entschluß des Reichskanzlers beigetragen haben, die Sache vor die Gerichte des Landes zu bringen. Auch darin unterschätzt Arnim den Fürsten, daß er ihm nicht den Muß zutraute, dies zu unternehmen, und wohl dem Kanzler, daß er seine Karten offen vor der Welt aufdecken könnte. Was halfen dem Anderen, nachdem der frühe Entschluß gefasst und die Zustimmung des Kaisers dazu erlangt war, seine hohen Stellen hin ausgenommenen Machinationen? Er mußte schweigen, nicht nur aus Discretion, sondern auch weil jede Aufsuchung nach dieser Seite hin ihn nur noch mehr ins Verderben gezogen hätte. Es wäre dann wohl die Absicht klar geworden, in welcher Arnim sich die fraglichen Schriftstücke angeeignet hat, und wenn er verurtheilt wird, so wird die Höhe der Strafe sich sicher darnach abmessen, welche Meinung sich der Gerichtshof über jene Absicht gebildet hat.

Der Prozeß Arnim hat während der letzten Woche das ganze politische Interesse nicht nur Europas, sondern den ganzen Welt in Anspruch genommen; nirgends hat es aber begreiflicher Weise so großes Aufsehen gemacht, wie in Frankreich. Man kann sich dort gar nicht erklären, daß Fürst Bismarck solche wichtigen Depeschen, wie die im Prozeß verlesenen sind, zur Veröffentlichung hat gelassen lassen, man wittert noch eine ganz besondere Absicht dahinter, man meint, die Publication sei dazu bestimmt, auf die nächste Zukunft Frankreichs einzuwirken. Um die Geschichte der großen Nation muß sich Alles in der Welt drehen, etwas Anderes begreift man dort nicht. Die monarchischen Blätter schlagen aus ihren Deutschen Blättern Capital gegen die Republik; seht Ihr, sagen sie, Bismarck gestellt selbst ein republikanes Frankreich vor der Welt nicht gefährlich, weil es nicht "blindsightig" ist, nur die Monarchie wäre uns Straßburg und Metz zu rückzubringen. Meißniglicher Weise findet auch in Frankreich Arnim wenig Sympathien, nur die Freundschaft des "Univers" zu zuziehen hat er das Unglück gehabt, "weil er gegen den Mann von

Eisen zu Felde zog." — Man ist in Versailles sehr müßig, die "Arnim'sche Majorität" wieder herzustellen, so neunen die Republikaner nun die monarchistische Coalition, welche am 24. Mai 1873 Thiers zu Fall brachte. Die Justiz der Orléanisten mit den gewaltigen Republikanern hat sich als unmöglich herausgestellt; die Ersteren haben daher wieder Unterhandlungen mit den Legitimisten angelnißt, als jetzt ist aber noch keine Majorität zu hoffen, es bleibt dann nichts übrig als die Auflösung der Kammer oder ein Fortregieren des Marchais ohne Majorität, also eine Art von Staatsstreich.

Der päpstliche Geheimkämmerer Vorsatz hat unlängst in seiner croatischen Heimat des verstorbenen Pater Theiner Werk über das Tridentinische Concil herausgegeben, dessen Bearbeitung Pius IX. einst selbst angreift, dessen Veröffentlichung er aber später auf das Betreiben der Jesuiten verbot. Das in lateinischer Sprache erschienene Werk hat in Gelehrtenkreisen großes Aufsehen gemacht, weil es den Grund aufzeigt, welcher die vaticanicisch-jesuitische Anschauung von der katholischen des 16. Jahrhunderts trennt. Vorsatz ist deshalb und will er von der Regierung Victor Emmanuel's eine Anstellung als (Director an der Vallcellana-Bibliothek) angenommen, von der Liste der päpstlichen Geheimkämmerer gestrichen, auch wurde ihm der Titel "Monsignore" entzogen. Die "Germ." teilte vor wenigen Tagen in ihrem Briefkasten mit, daß ihr aus Rom Denunciations gegen einen gewissen B... zugegangen seien, daß sie die Veröffentlichung derer verhinderte, aber noch nicht abgeschlossen habe. Auf die aus dem Vatican gekommene Parole werden nun wohl die Schimpfereien losgelassen, denn alle katholischen Würdenträger, welche nicht der jesuitischen Führung unbedingt folgen, werden hinterher als Schafe an den Pranger gestellt.

Deutschland.

Δ Berlin, 15. Dezbr. Morgen wird der Bundesrat den Ausfahraublatt über das neue Bankgesetz entgegennehmen. Die Annahme der Ausfahraublatt ist zwiflos. Am Donnerstag wird dann der Bankcommission des Reichstages eine vertrauliche Mitteilung auf die die Regierung gestellte Anfrage, ob und wie weit dieselbe bereit sei, das Princip der Reichsbau zu akzeptieren, in Form der artikulierten Bundesbankabschlüsse gemacht werden und diese werden dann Gegenstand der Berathung der Commission bzw. der Verhandlung derselben mit der Regierung sein und er Ergebnis wird dann als Commissionsvorschlag in Form eines neuen Gesetzentwurfs an den Reichstag gelangen. Letzterer erwartet auf diese Weise eine Wiederholung der ersten Berathung und läßt durch die in der Commission zu erzielende Vereinbarung auch schnell mit der Plenarverhandlung zum Abschluß gelangen. Durch die heutige Bundesbankabschaltung sind die Berathungen des Justizausschusses über das Civilehegegesetz nicht sonderlich gefördert worden, jedenfalls hofft man morgen die erste Lesung zu beantragen. Man hat sich über einheitliche Normen für die Anstellung der Standesbeamten verständigt. Das preußische Civilstandesgesetz bleibt durch das erlassene Reichsgesetz im Wesentlichen unverändert.

— Als Beweis für die große Theilnahme, welche der Arnim'sche Prozeß überall findet, kann auch die Thatsache gelten, daß eine Zeitung in Melbourne sich hier telegraphisch Berichte bestellt hat, die allerdings überaus kostspielig sind. * Die Ernennung des Grafen Adolf v. Arnim-Bolzenburg zum Oberpräsidenten von Schlesien wird heute amtlich bestätigt. (Die gestrige Notiz der "Post" war also unrichtig.) — In Folge eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums hat, wie wir bereits gemeldet, in der gegen Gustav Rasch wegen seines Bußbriefs in Elsass und Lothringen schweren Untersuchungssache der gehobene Legationsrat Dr. Aegidi, auf dessen Zeugnis sich die Angeklagte zum Beweise der Wahrheit seiner Schilderungen der Preßaufstände und Preßgründungen in Elsass und Lothringen berufen hatte, bei seiner durch das Berliner Stadtgericht veranlaßten Vernehmung, die Abgabe seines Zeugnisses verweigert. Dr. Rasch hat nun bei dem Untersuchungsgericht in Braunschweig, da ein Staatsministerialschluß doch unmöglich die preußische Justizgelehrung abändern oder aufheben könnte, den Antrag gestellt, den geheimen Legationsrat Dr. Aegidi durch Anwendung aller von der preußischen Justizgelehrung angedrohten Zwangsmitte — Geldstrafe und Gefängnis bis zu 1 Jahr — zur Abgabe seines Zeugnisses zwangsläufig anzuhalten.

— Der "Sch. Z." schreibt man von hier: Die Beförderung des Capitän Werner zum Marine-Sations Commando der Osse ist allerdings erfolgt ohne seine Erhebung in die Rangstufe, die sein Vo-gänger einnahm. Die Nachricht darf aber nicht mißverständlich so aufgefaßt werden, als stünde Werner's Ernennung zum Contre-Admiral nicht etwa bald in Aussicht. Durch die Billigung der Leitens des Contre-Admiral Heldt selbst erbetenen Dispositionstellung des Letzteren hat Capitän Werner nur noch einen Vormann, den Capitän Hassenstein, der dem Vernehmen nach ebenfalls wünschen soll, aus dem aktiven Dienst auszusteigen. Gleichzeitig dies, so ist die Ranghöhung Werner's demgemäß sofort zu erwarten. Es scheint sicher zu sein, daß gleichzeitig auch Capitän Batsch zum Contre-Admiral und der Oberst à la suite der Seearmee, Galster, zum General ernannt werden wird. Die "Affäre Werner" dürfte bald genug den befreitendsten Abschluß finden.

— Eine Correspondenz der "Wes. Z." meldet, daß der Württembergische Diplomat, welchem gegenüber der Muntius Meglia die vielversprochene Anerkennung über die Revolution gethan, Dr. v. Bauer-Bretzenfeld war und daß die Unterredung am 8. October 1868 stattfand. Breslau, 14. Dezbr. Gestern starb hier der K. Oberforstmeister Eduard v. Balliol ob-Dertselbe 1805 geboren, wurde 1830 Forstreferent, war bei der Regierung in Königsberg, 1833 Forstreferent in Gumbinnen, von 1839 bis 1843 Forstreferent in der Oberförsterei Jermin, wurde dann Forstreferent bei der Regierung in Königsberg, später in Posen und war seit 1861 Oberforstmeister in Breslau.

Posen, 13. Dezbr. Dr. v. Norbenflycht, der zur Disposition gestellte Oberpräsident von Schlesien, hat auch unserer Stadt und Provinz längere Zeit angehört, und sich den Ruf eines tüchtigen Beamten erworben, nicht zwar eines sochen, der die Details vollkommen beherrscht, aber als eines Mannes, dem Fertigung und weiterer Blick zu Theil geworden, für höhere Verwaltungsbeamte bekanntlich zwei unschätzbare Eigenschaften, zu nu sie nicht zugleich zu einer allzu chevaleresken Behandlung der Geschäfte führen. Gleicherweise wird aber auch der mitunter großen Härte gedacht, mit der er polizeiliche Ausweisungen von Polen betrieben, so oft sich nur eine Handhabe dafür gegeben. Seine Ernennung zum Oberpräsidenten einer ultramontanen Provinz war zur Zeit ein großer Fehler, denn er gehörte mit Leib und Seele zu der großen Fraktion des protestantischen Adels, die überall und jeder Zeit zu den katholischen Magnaten hält, welche nur widerwillig dem Staat Preußen dienen und seit mehr denn 30 Jahren auf den vollen Sieg auch des äußersten Ultramontanismus gerechnet haben, um durch denselben zugleich ihre entchwundnen Herrlichkeit zu sichergewinnen. Dass man endlich an eine höchste Stelle hand angelegt, ist im gegenwärtigen "Kulturkampfe" erfreulich genug, bestrebt aber noch lange nicht auch die besehenden Wünsche. Der Ultramontanismus hat zu lange im Preußischen Oberstand gehabt, um nicht in alleinigen Stellen eingedrungen zu sein. — Karl XII. von Voltaire in der Gymnastikstüre durch die Kreuzigungs-Michaud's zu ersezten, war schon ein wertvollendes Verdienst — und auch jetzt dienen derselben Herren fort, welche unter ganz andern Bedingungen zum Amte gelangten, entgegen dem Bibelwort vom „neuen Wein in alten Schläuchen.“ Ob die „Germania“ oder die „Kreuzzeitung“ dieses Moment wohl als einen Beweis für die Entchristlichung des Staates bezeugen werden? Doch Schez bei Seite: eines steht für uns unumstößlich fest, die Abhängigkeit der großen Masse an die Ausgeburten des Ultramontanismus, die Halbung des niederen Clerus namentlich, der so oft vom höheren im Fach und misshandelt werden, liegt nicht so sehr in der Unwissenheit über die wahre Bedeutung Jesuistischer Kunststücke, als in dem Zweifel an der Fertigkeit der Regierung. Und solcher Zweifel war sehr berechtigt. Nicht auch heute noch? Wir glauben zwar mit Nein antworten zu dürfen, können aber dafür den Beweis nur aus der allgemeinen Situation bringen, die ein Canossa unmöglich macht.

Das Verhalten der polnischen Reichsfraktion im Bezug der neuen Justizvorlagen und der dafür zu ernennenden permanenten Commission erregte in der polnischen Presse lebhaftes Unbehagen. Für uns Deutsche ist das Verfahren der Abgeordneten nicht überraschend, wir wussten es im Voraus, weil der Pole immer demonstriert aber niemals arbeitet. Eine solche Demonstration ist auch die Errichtung eines Denkmals für einen Heldenkrieger im spanischen Kriege unter dem ersten Napoleon in Niegolewo, dessen Enthüllung mit vielen Pomp in Scens gesetzt worden. Die „Pol. Zeitung“ hat die Redensarten von der Verbrüderung polnischer und französischer Waffen mit kaltem Wasser begossen; wir sezen hinzu, dass die Zeit für solche Dinge von den Polen sehr scharf gewählt ist, da sie im Westen, und in Frankreich nicht am wenigsten, das ihnen ehemals entgegengestrahlte sympathische Wohlwollen, ganz und gar verloren haben. Wenn ein Pole heute an Frankreich denkt, so muss ihm das herbe Kopfschmerzen verursachen, als wenn er nach Russland blickt. Darum ergibt sich auch der „Dämon Poznanski“ zur Zeit in russischen Spanngängen.

Rechtsanwalt Döckhorn, bekanntlich einer der Vertheidiger des Grafen Arnim, ist aus Posen gebürtig und der Sohn eines bereits verstorbenen Intendantur-Sekretärs. Seine hohe geistige Begabung legte er bereits als Primaire des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums dadurch an den Tag, dass er für die Lösung einer vom Hamburger Senat gestellten volkswirtschaftlichen Preis-Aufgabe, betreffend den Einfluss des Freihandelsystems den ersten Preis erhielt. In politischer Beziehung hat der viel gesuchte Vertheidiger und Rechtsanwalt hier wenige Freunde, indem er einer freien, konservativen Richtung huldigt und diese Gegenstimme bei den Wahlen auch stets offen an den Tag gelegt hat.

Schweiz.

Bern, 10. Dezbr. Mit lebhafter Bewunderung discutirt man in allen politischen Kreisen das unerwartete Factum, die Wortführer der Ultramontanen für den Ausschluss der Geistlichen von der Civilstandsbeamtung eintreten zu sehen. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, dass im Gesetz sich Bestimmungen über die Eingabe und Scheidung der Ehe befinden, welche es dem katholischen Geistlichen doch nicht gestatten würden, eine Civilstandsbeamtung zu übernehmen. Allseitig ist man jetzt übrigens überzeugt, dass der erste eidgenössische Veto vorum sich gegen dieses Civilstandesgesetz richten wird.

— 14. Dezbr. Der Nationalrat hat heute die Erklärung abgegeben, dass der Bund zur Aufstellung gesetzgeberischer Vorschriften, betreffend die Eheschließung, competent sei. (W. L.)

Österreich-Ungarn.

Prag, 12. Dezbr. Ueber die Erkrankung des ehemaligen Kurfürsten von Hessen erfährt man: „Gestern hat unter Hinzuebung der Professoren Jäsch und Halla ein Consilium statigefunden. Der Kurfürst ist heute sehr schwach; er hatte eine unruhige Nacht; jede Erschlaf schläft.“

Frankreich.

Paris, 14. Dezbr. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war von kurzer Dauer und ohne erhebliches Interesse. Der Minister des Innern erklärte auf eine Anfrage von Franklin, dass er einen Preisschöpfungswurf in aller nächster Zeit vorlegen werde. — Zwischen dem rechten Centrum und der äußersten Rechten finden wiederholt Verhandlungen statt, um eine Vereinbarung unter diesen beiden Fraktionen anzubahnen. — Die diplomatischen Atenstücke, welche im Arnim'schen Prozesse zur Verlesung gelangt sind, werden in parlamentarischen Kreisen lebhaft erörtert und haben in denselben den größten Eindruck hervorgerufen. (W. L.)

Italien.

Rom, 11. Dezbr. Der päpstliche Observator

„Romano“ zeigt an hervorragender Stelle an, dass am 6. d. in allen Kirchen Frankreich's Gebiet gehalten worden sind, um den göttlichen Besitz auf die gesetzgeberischen Arbeiten der Nationalversammlung heraufzuhören. Das geschieht freilich im katholischen Italien nicht; aber das es nicht geschieht, daran ist kein Anderer als der Clerus selbst schuld. Ich sage „im katholischen Italien“; denn Seitens der evangelischen Gemeinden hier und im ganzen Lande geschieht es allerdings, und nicht bloß einmal, sondern jeden Sonntag, so lange die Session dauert wie denn auch diese Gemeinden, wenngleich in Mittel- und Süditalien, die einzigen sind, welche ihrer Liturgie in Gebet für den König und das königliche Haus eingefügt haben.

England.

— Das Negat. in „S. C. & C. Bassist“ ist nach einer Abwesenheit von vier Jahren, während welcher dessen Mannschaft bedeutende geographische Entdeckungen gemacht hat, dieser Tage zurückgekehrt. Es wurden etwa 2000 Kilometer der Küstenlinie von Neu-Guinea vermessen, zwölf Höhen ersten Ranges, mehrere Schiffsschlüsse, über 100 Inseln, groß und klein, neu auf den Karten vermerkt und schließlich wurde eine kürzere Fahrt zwischen Australien und China entdeckt. Der größere Theil der Vermessungen und Entdeckungen wurde von dem Capitän und den Offizieren in offenen Booten gemacht, die einige Male mehrere Wochen vom Schiffe getrennt und unter Wilden, die noch niemals ein weißes Gesicht erblickt hatten, waren. Die Gesundheit der Expedition ließ in Abbruch der tropischen Gegenden wenig zu wünschen übrig und zu den Wilden wusste man sehr freundliche Beziehungen herzustellen.

Nusland.

Warschau, 13. Dezbr. Man schreibt der „Sch. Big.“ — die jedoch selbst diese Nachricht mit mehreren Fragezeichen begleitet — von einem Plan der Regierung, sämtliche Privatvaldungen auszukaufen, um der Entwicklung einen Stiel zu setzen. Der Staat würde dann durch Ausgabe verzinslicher Pfandbriefe Besitzer sämtlicher Forsten werden. — Seit einigen Tagen befinden sich hier Vertreter sämtlicher russischen Eisenbahnen, um über bessere und schnellere Warenbeförderung und Feststellung eines gemeinsamen, einheitlichen Tarifs zu berathen und zu beschließen.

Amerika.

Washington, 14. Dezbr. In dem von dem Bureau des Départements für Landwirtschaft erstatteten Berichte wird der Ertrag der Baumwollenernte pro 1874 auf über 3,500,000 Ballen höher als 1873 angeschlagen. Die sehr günstige Witterung unterstützte die Ernte erheblich. (W. L.)

Danzig, 16. Dezember.

** Die Veranlagung der classificirten Einkommesteuer pro 1875 für den Danziger Landkreis fand am 14. und 15. d. M. statt. Im Ganzen sind 204 Personen mit 10,860 Thlr. Einkommesteuer veranlagt und zwar: 54 einkommensteuerpflichtige Gentlemen à 30 Thlr., 38 à 36 Thlr., 25 à 42 Thlr., 23 à 48 Thlr., 7 à 54 Thlr., 18 à 60 Thlr., 16 à 72 Thlr., 5 à 84 Thlr., 9 à 96 Thlr., 3 à 108 Thlr., 3 à 120 Thlr., 1 à 168 Thlr., 1 à 252 Thlr. und 1 à 720 Thlr.

** Ueber den für den hiesigen Landkreis am 12. d. M. abgehaltenen Kreisstag haben wir, nachdem bereits das Erg. br. der Berathungen über die proponirten Kreis-Chausseebauten in unserer Abend-Beitung vom 12. d. M. mitgetheilt worden ist, folgendes einzufügen: Vor der Tagesordnung steht Herr Drawe-Saskozin mit Bezug auf die s. B. von den Mitgliedern der Kreis-Verammlung an das preußische Abgeordnetenhaus gerichtete Petition wegen Theilung der Provinz Preußen mit, das dieselbe von betreffender Stelle mit dem Bescheide zurückgelangt sei, dass sich auf dem letzten Landtag keine Gelegenheit zur Beschlussfassung über diesen Gegenstand gefunden habe und stellt den Antrag, den Abgeordneten Hoene, welcher als Mitglied dieser Verammlung hier anwesend ist, zu bitten, sich für das Zustandekommen der Tramung der Provinz im nächsten Landtag zu interessiren, was Dr. Hoene mit dem Hinzufügen verspricht, dass es sich empfiehlt, die Petition an den Landtag nochmals zu erneuern. — Dr. Landrath v. Gramatzki theilte der Verammlung den Tod des Mitgliedes Dr. Kalau v. d. Hofe zu Obra mit und bittet dieselbe, sich zum Ehrenden Andenken an den Verstorbenen, der stets ein reges Interesse für die communale Verwaltung an den Tag gelegt, von den Sizien zu erheben, was demnächst geschieht. — Hierauf wurde zur Tagesordnung gefügter und zu Punkt 1. derselben die Herren Kreisdeputirten Drawe-Saskozin und Amtsath Hagen-Sobbowitz zum Ordner resp. Stellvertreter der Kreis-Verammlung durch Acclamation gewählt. — Hinsichtlich der Proposition über die projectirten Kreischausseen entspannt sich eine allgemeine Debatte, deren Schluß endlich auf Antrag des Hrn. E. Wessel von der Verammlung genehmigt wird. Dem Antrag des Hrn. Hoene gemäß werden die §§ 1—9 der Proposition zur Durchüberarbeitung gestellt. Sein Amendment zu § 1 derselben: den Ausbau der Chausseen von der Bedingung abhängig zu machen, dass a. die Regierung die in No. 1 des Ministerial-Erlusses vom 8. Aug. 1854 näher angegebenen fiskalischen Vorrechte gewahre und von Seiten des Staates bezw. der Provinz einebare Beihilfe von 60,000 M. pro Meile bewilligt werde und b. die Regierung bezw. Provinz den Chausseemäßigen Ausbau der Straße Stutthof-Stegensee-Bischabale und Stegensee-Bornsdorf binnen 8 Jahren ausführe und diese Strecken künftig unteralte, wird mit 21 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Hrn. Hoene, statt der Worte „des laufenden Jahres“ die Worte zu setzen „des laufenden Jahres“, wird mit 25 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Hrn. Dobenhöft, Steegnerwerber in der 2. Zone zu streichen und in die 1. Zone aufzunehmen, wird angenommen, ebenso werden die Anträge des Hrn. Mir-Kreßohl, sämtliche Ortschaften des Kreises zu den durch den Ausbau aller Chausseen entstehenden Kosten gleichmäßig heranzuziehen, wird allseitig abgelehnt. Der Antrag des Hrn. Grobbeck Gotowalde, den Theil der Gemeinde Reichenberg, welcher von der Quadenhorfer Schmiede nach Gotowalde zu liegt, mit seinen Gehöften nach den Sätzen der 1. Zone zu den Kosten heranzuziehen, wird angenommen, ebenso der Antrag des Hrn. Dobenhöft-Stegensee: Bohnsacke weide in die 6. Zone und Hause- und Latschenlampe, Neutrigelsglocke und Junktferholz in die 1. Zone aufzunehmen. Die übrigen Paragraphen der Proposition werden ohne Amendments angenommen und wird hierauf die ganze Proposition mit vorliegend

beschlossenen Änderungen zum Beschluss erhoben. Wir bemerken hier zur Verichtigung unserer Notiz in der Abend-Beitung vom 12. d. Br., dass die dagebst unter Nr. 8 ausgeführte Chausseelinie von Praust über Straßburg bis zur Kreisgrenze bei Klein Böblau (nicht Ramau) gerichtet ist und den dort aufzuführenden Chausseelinien und die Strecke von der Chaussee bei Ramau bis zur Kreisgrenze bei Ramau hinzugefügt werden muss. — Zu Punkt 3 der Tagesordnung beschließt die Kreis-Verammlung, die Gründe, welche der Hofbeamte Frieder Lange in Sigantenberg für die Ablehnung des Amtes als stellvertretender Amtsvorsteher geltend gemacht hat, nicht für genügend zu erachten und gegen den Genannten das Verfahren gemäß § 8 der Kreis-ordnung einzuleiten. Als Commisarius zur Bewahrung der Chausseen des Klages wird Herr Buchholz „Ludau gewählt. — Zu Amtsvorsteher resp. Stellvertreter für den Amtsbezirk Sigantenberg werden die Besitzer Röhl-Sigantenberg, Mögel-Piesendorf, Kumm-Hochstruk und Genrich-Rödingthal als befähigt in Vorschlag gebracht. Die von demselbigen Amtsvorsteher Dr. Crone in Jenau für die Niederlegung seines Amtes angegebenen Gründe werden für begründet erachtet. — Der Kreistag erkennt an, dass bei der Ortsverfassung von Praust wesentliche Mängel in Ansehung der Theilnahme am Stimmrecht obwalten und beschließt eine Änderung derselben, etwa nach Anleitung des sog. Blutengauer Normalstatuts, für zweckmäßig anzuerkennen. — Den zur Zeit in Emaus üblichen Vertheilungs-Maßstab für die Ortsabgaben hält die Kreisverammlung für zweckwidrig und beschließt, dass der für die Kreisabgaben bestehende Modus auch bei Aufbringung der Communalabgaben in Emaus künftig angewandt werden soll. — Zum Schluss fand noch die Wahl der Mitglieder für die Einkommesteuer-Einführungskommission statt.

* Gestern Abend gegen 5 Uhr brannte etwas

Flugruth im Schornstein des Hauses Santgrube No. 35.

Die herbeigerufene Feuerwehr löste bald das Feuer.

(—) Culm, 14. Dezbr. Gestern sind die diesjährigen Rekruten für unser hier garnisoniertes Infanterie-Bataillon 4. Infanterie-Regiments eingetroffen und den einzelnen Compagnien zur Ausbildung überwiesen werden. Der neue Militärdirektor hat die Befestigungsstärke pro Bataillon um 36 Mann erhöht und da die neue Caserne für die hiesige Garnison jetzt noch im Bau begriffen ist, so stellte sich bei dem hier herrschenden Wohnungsmangel von Neuem heraus, dass selbst jene 36 Mann nur mit Schwierigkeiten unterzubringen waren. Hoffentlich werden im nächsten Jahre dergleichen Schwierigkeiten behoben werden, da alsdann die neue Caserne, welche von einem Privatunternehmer zur Ausführung gelangt, vorausichtlich beendet und unsere Garnison dann auch bessere Quartiere erhalten wird. Der Wohnungsmangel ruft in uns immer wieder von Neuem den Wunsch hervor, dass man doch endlich in den gesammten Bürgerstaat einsehen möge, wie die weitere Entwicklung der Stadt nur dadurch möglich ist, dass man fort und fort frische Kräfte mit besseren Mitteln als die bisherigen nachher zu ziehen sucht. Wenn man in der bisherigen Stagnation verharzt, dann freilich kann von einer Hebung der Bevölkerung und der damit im regen Zusammenhang stehenden besseren und höheren Verwertung von Grund und Boden gar nicht die Rede sein. Das einzige Mittel aber, um im besseren volkswirtschaftlichen Sinne unseres Ortes zu leben, besteht eben darin, dass man vor allen die hier geforderten enormen Communalsteuern von 24% zu allen fiskalischen Steuern zu ermächtigen sucht und dies ist in der einfallslosen Weise nur dadurch möglich, dass man die Privilegien der Elocations-gelder-Kasse den gemeinsamen Interessen der gesammten Stadtgemeinde widmet. Auf unserer fort und fort wiederholten und immer wieder zu erneuernden Schwerpunktsetzung nach baliger Abhilfe haben die Stadtverordneten in ihrer letzten etwas heis gewordenen Sitzung mit der Beratung auf den bekannten Conflicts-Paragraphen 36 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 geantwortet. Sie bleiben dabei stehen, dass die Elocations-Verwaltung von der Kammer-Verwaltung getrennt werde, während der Magistrat ein solches Anstalten auf das entsprechende zurückgewiesen hat, und wie wir annehmen, ganz mit Zug und Recht. Es soll nunmehr eine gemeinsame Commission, bestehend aus Stadtverordneten und Magistratalen zur Erledigung des Conflicts zusammentreten. Obwohl fern von jeder pessimistischen Ansicht steuern wir uns doch, dass diese für unsre Stadt ungünstige Verhältnisse für unsre Bürger nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten-Versammlung als solche nimmer dazu berechtigt ist, die Interessen der elocationsberechtigten Bürgerschaft einzutragen, um zu vertreten und dass sie daher schon wegen mangelnder Aktiv-Legitimation abgewiesen werden müsse. Außerdem aber fragen wir auch vor allem weiter, in wessen Besitz soll dann nach der bestehenden Trennung der beiden Verwaltungen das so erhebliche Vermögen der Elocationsgelder-Kasse um so mehr, als nicht zu verleugnen ist, dass persönliche Interessen hier wesentlich eine objective Beurteilung der Sachlage beeinträchtigen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick, dass die Entscheidung in letzter Instanz doch immer zu Gunsten des Magistrats auffallen muss; denn es ist evident, dass die Stadtverordneten

Heute Vormittags 11 Uhr wurden durch die Geburt einer Tochter erfreut.
Elbing, den 15. December 1874.
6946) Scheda, Kreisrichter und Frau.

So eben traf ein:
ein grosses Sortiment
von Oeldruckbildern in
jeder Grösse und in je-
dem Genre.

Ein Theil dieser Bilder ist mit höchsten eleganten Gold-Barockrahmen versehen, ich habe dieselben im hinteren Zimmer meines Geschäftlokals ausgestellt und bitte um gütigen Zuspruch.

Die Preise sind außerordentlich niedrig gestellt.

(6788)

Th. Anhuth,
Buchhandlung, Langenmarkt 10.

Kurzgefasstes, klares
Fremdwörterbuch!

So eben erschien in Köln und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der geschickte

Zeitungsleser.

Eine deutliche Erklärung aller fremden Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche namentlich in Zeitungen, überhaupt in Büchern, in der Umgangssprache, im Geschäftsfeld vorkommen. Herausgegeben von F. W. Bergstein, Königlich preuß. Ober-Controleur.

Preis 6 Sgr.

(Bei Franco-Einführung des Be-
trages folgt Franco-Zufügung unter
Kreuzband.)

Borräthig in Danzig bei

Th. Anhuth,

Langenmarkt 10.

So eben erschien in Köln und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

geschickte Conditor.

Erprobte und bewährte Rezepte für

Conditoren, Köche und

Hausfrauen,

begründet auf eine 30jährige Erfahrung in dem selbstgeführten Conditorei-Geschäft von J. Winners in Bonn.

Preis 12 Sgr.

Bei Franco-Einführung des Betrags folgt Franco-Zufügung unter Kreuzband.

Borräthig in Danzig bei

Th. Anhuth,

Langenmarkt 10.

Danziger Ansichten.

Medaillon-Album. 17 photolith. Ansichten von Danzig u. Umgegend. Preis 10 Sgr.

Mignon-Album. 16 photolithogr. Ansichten d. Umgegend v. Danzig. Preis 12 Sgr.

Körbchen-Album. 16 photolith. Ansichten d. Umgegend v. Danzig. Preis 15 Sgr.

Zu haben bei Th. Bertling,

Gerberg. 2.

Pracht-ABC-Buch.

Das schönste Bilderbuch mit über 200 Bildern in Farbdruck ausgeführt. Mit Verzeichnis von W. v. Breitfussweiss. In Quarto eleg. cartoun. statt 1 Thlr. 12 Sgr. für 16 Sgr. zu haben bei

Th. Bertling,

Gerbergasse 2. (6980)

Ausverkauf.

Einen Posten seidener Tücher von 7 Sgr., rein leinene Taschentücher, Nacht- und Morgenhauben, Damenfragen von 2½ Sgr. in Leinen und verschied. Farben, weiße Unterröcke, Schürzen, weiß und conlent. Chwales in Wolle und Seide.

div. einzelne Hemden für Herten, Damen und Kinder.

Kiel & Pitschel,

71. Langgasse 71.

Neu erschienen und sehr empfehlenswert:

Musikalischer Hausschah, enthaltend 21 neue und beliebte Tänze im mittelschweren Arrangement (darunter Carl: Der flotte Trompeter). Preis nur 15 Sgr. Auswältigen für 16 Sgr. franco zugesandt.

Th. Eisenhauer.

Halbweisses Tafelglas

in schöner Qualität billigst bei

Hugo Scheffler, Danzig

Auction

mit feinen und hochfeinen Weinen.

Am Donnerstag, den 17. December 1874, werden die Unterzeichneten 9½ Uhr Vormittags aus der Bernhard Fuchs'schen Concursmasse im Auftrage des Massenverwalters auf der Niederelage des Königl. Seepachos versteuert

16 Ochsen französischen Rotwein,
3 do. Weißwein,
1½ und ½ Pipe Madeira,
1½ und ½ Both Sherry,
½ Both rothen Portwein,
do. weißer do.
½ Pundon feinsten Jamaica-Rum,
1 Fach Cognac,
1 Korb Champagner.

öffentliche gegen sofortige Abnahme und baare Bezahlung verlaufen.

Katsoh, Collas,

verschiedene Mäder.

(6512)

Das

Möbel-Magazin

In Danzig, Langenmarkt No. 2,

vis-à-vis der Börse,

empfiehlt in großer Auswahl,

Werthvolle und nützliche Weihnachts-Geschenke:

Bibliotheken und Bücherschränke in 20 verschiedenen Mustern mit Glashülfen von 25 R. Notenschränke mit durchbrochener Gallerie, in Stein ruhend. Mäder, v. 12 R. Journal-Vitrinen in mahagoni, nussbaum, und amit, v. 8 R. Cylinder-Bureau in 10 verschiedenen Größen, höchst eleganter Ausführung, in den schönsten Pyramiden, sauberster Arbeit, mit Bianco-Füllung, Verschluss, v. 44 R. Schreib-Teketare mit extra Bücherschrank-Einrichtung, (ganz neu), v. 44 R. Herren-Schreibtische mit großer, freier Schreibrinne, im Unterbau verschließbar. Schiebladen, v. 21-28 R. Große Hamburger Herren-Schreibtische mit großen, verschließb. Unterschränken und Auszieh-Schallullen. Große Diplomaten-Schreibtische, Zeichnung neu. Große Gründer-Pulte und Minister-Schreibtische, Zeichnung neu. Damen-Schreibtische und Damenschreibe-Bureaux in 20 verschiedenen Mustern, bis zu den elegantesten Ausführungen, in vielen neuen Zeichnungen, v. 21 R. Kleine, mittel und große Damen-Toiletten mit Kristallspiegel und Marmor-Belag. Büffets in 25 verschiedenen Größen, in ganz neuen Zeichnungen, mit Spiegelgläsern, Holz- und Marmor-Belägen und, worauf besonders geachtet, durchweg aus seinem, geruchfreiem Holze, nebst besten extra angefertigten Beschlägen, Doppel-Schlössern und immer praktischer Einrichtung. Silber-Muffa-Schränke in 50 verschiedenen, zum großen Theil ganz neuen Zeichnungen, mit Holz- und Spiegel-Füllungen und den neuesten Verzierungen, v. 22 R. Trumeaus, Vieiller-Spiegel für Zimmer von 10', 12', 14'-16' Höhe, in 30 verschiedenen Größen und Mustern, in allen Holzarten und Vergoldungen incl. Stufe oder Consolisch mit Marmor-Belag und feinstem Cristallglas, v. 20 R. Sophia-Spiegel in 25 verschiedenen Größen, Mustern, Holzarten und Vergoldungen, v. 2½ R.

Tische in 50 verschiedenen Farben, als: Blumentische in 10 verschiedenen Mustern, v. 10 R. Spieltische in 15 verschiedenen Größen, v. 15 R. Sophistische in 10 verschiedenen Größen, auf einer oder auf mehreren Säulen ruhend, v. 5 R. Spieltische mit ganz neuem Auszug und in 12 verschiedenen Ausführungen, v. 10 R.

Die Salontische, Goldtische, Visitenkartentische ic., v. 8 R. Stühle sind beständig in 60 verschiedenen Mustern, in allen Kreisen, das halbe Dutzend zu 9, 11, 13, 17 R. ic. am Lager. Klavier-Stühle à Stilc 3 R. Schreib-Stühle à Stilc 7½ u. 8½ R.

Schränke, als:

Kleiderschränke in 15 verschiedenen Größen, poliert und in guter Arbeit mit 1 Thilie, v. 12 R.

Gallerie- oder Wäscheschränke in 12 verschiedenen Gattungen in polir. Holz und guter Arbeit, v. 5½ R.

Wasch-Toiletten ohne Sitz, und mit Sitzauflage, do. mit Marmor-aufsaß in 30 verschiedenen Gattungen, v. 2 R. Complet aufgestellte Betteln mit Federmatratze, von den feinsten herrschaftlichen Betteln in französischem Faon bis zu den einfachsten Seindbetteln, ebenfalls in seifer, dauerbar Arbeit, v. 5 R.

Nüchternmöbel, Comptoirmöbel stets complet am Lager.

Einige 100 Stück kleinere und grössere antike und halb antike Gegenstände, von 1-3 R., sollen vor dem Feste geräumt werden.

Polstermöbel, als:

Sophas ist stets ein Bestand von über 100 Stück zu allen Preisen, in allen denkbaren Farben und in allen Größen am Lager; ebenfalls in Anteilen, in Polsterstühlen, in Sorgstühlen, in Krankenstühlen, in Schanestühlen, in Klappstühlen, Armutstühlen ic. überhaupt in allen Formen, welche nur existieren.

Am Lager befinden sich stets complete Speisezimmer- u. Herren-Arbeitszimmer-Einrichtungen in eichen antik, das Neueste, Beliebteste und Praktischste, welches die Möbel-Industrie bis dahin aufzuzeigen hat ic. ic. (6925)

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfiehlt

meine Hauptniederlage von Thorner Pfefferkuchen in allen Größen, sowie diesjährige Wallnusse, Para- und Lambert-nusse, Smyrn. Tafelfeigen, Malaga-Tranbenrosinen, Weintrauben, Feigen, Apfelsinen u. Citronen, Marokkan. Datteln, Deidesheimer Früchte zum Belegen des Marzipans, Chinois, sowie Deidesheimer Früchte in Gläsern, Sultanarrosinen, große gelesene süße und bittere Mandeln, Puderzucker, Fondants, Schaummandeln, Chocoladenpastillen.

Königsberger Randmarzipan und Theeconfekt, Catharinenplätzchen in verschiedenen Cartons, sowie Punsch in div. Qualitäten, Benedictiner, Chartreuse ic. ic.

R. Schwabe, Langenmarkt im Gr. Thor.

Fettten Räucherlachs, große Pomm. Spicgänse, Astrachaner Perlciavar, Gothaer Cervelat- und Leber-Trüffelwurst, Teltower Rübchen, Italienische Maronen, Russ. Sardinen, Sardines à l'huile, Anchovis, alle Sorten Käse in vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

R. Schwabe, Langenmarkt im Gr. Thor.

Die große

Weihnachts-Ausstellung

in der Parfümerie- u. Toilette-Seifen-Handlung
von

Franz Jantzen,

Hundegasse No. 38,

bietet die größte Auswahl von feinsten deutschen, französischen und englischen Erzeugnissen: Cartonagen und Attrappen mit französischen Blumenparfums gefüllt, Cigarrenkästen, Nähkästen, Necessaires, Handschuhkästen, Reisesecessaries in Leder und Polysanderholz, Platina-Räuchermaschinen in neuesten Dessins.

Wirklich echtes Eau de Cologne unter Garantie von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, Johann Anton Farina zur Stadt "Mailand" u. vor der Klosterfrau, a Flasche 12½ R., 1 Originalflasche mit 6 Flaschen 2 R. 9 Sgr.

Englische und französische Taschentuchparfüms in feinen Flaschen von 2½ R. an bis 3 R. à Stück. Attrappen von Seife und Baumwollschmied in größter Auswahl.

Die Preise sind außerordentlich billig gestellt.

Vorjährige Attrappen und Cartonagen habe zum Verlauf gestellt und werden dieselben zu jedem annehmbaren Preise verkauft.

Franz Jantzen,
Hundegasse No. 38.

Für den Familien-Hausbedarf.

Für den Hausbedarf:

Meine Kindermarktpomade, welche sich durch ihre Müdigkeit, Willigkeit und Reihheit besonders auszeichnet. Die große Flasche 7½ u. 5 Sgr.

Für den Hausbedarf:

Ruhöl u. Klettenwurzel-Haaröl, zur Kräftigung und Erhaltung der

Für den Hausbedarf:

Haare, à Fl. 5 und 10 Sgr.

Für den Hausbedarf:

Stangen-Pomade, aus reinem Bienenwachs verarbeitet und sehr fein duftend.

Für den Hausbedarf:

à Stange 1, 2, 2½, 4 und 5 Sgr., Harzwachs-Pomade, zum Glätten des Haars, sowie dieselben in jeder beliebigen Form entsprechend zu besetzen, in Stangen à 2, 2½ und 5 Sgr.

Für den Hausbedarf:

Mandel-, Honig-, Rosen-, Glycerin- u. Weichse-Seife, 3 St. 2 R.

Für den Hausbedarf:

6 R., 4 ½ und 5 Sgr., Mandel-, Weichse- und Glycerin-Abfall-Seife, à 6 Sgr.

Für den Hausbedarf:

Eau de Cologne, zum Waschen und Parfümerien der Zimmer, die große

Für den Hausbedarf:

Badpulver, rosa und schwarz, à Sch. 2 R., 6 R. und 5 Sgr., à Ltr. 1 Sgr.

Für den Hausbedarf:

Eau de Lavande, à Fl. 7½ R., Räucherkerzen, rot und schwarz, à Sch.

Für den Hausbedarf:

Räucherkerzen, rot und 5 Sgr., Räucher-Essenz à Fl. 4 und 7 Sgr. à.

Für den Hausbedarf:

Poudre de Riz, aus den ersten Fabriken in Paris, à Sch. 2 R. 6 R.

Cold-Cream:

a Flasche 5 Sgr., a Ltr. 11½ Sgr., Glycerin à Flasche 2½ und 5 Sgr., a Ltr. 6 R.

Für den Hausbedarf:

diese Mittel für den Hausbedarf sind nur in bester Beschaffenheit zu haben

Parfümerie- u. Toiletten-Seifen-Handl. von

Richard Lenz.

Brodhänfengasse 48, gegenüber der Gr. Krämerg.

Zu billigen Weihnachts-

Eintäufen

Ausverkauf wegen Geschäftsvorlegung.

Sämtliche noch vorrätigen Gegenstände in Hüten, Hauben, Coiffüren, Bändern, Shawls und Tüchern, wie alle zum Preis und Besitz gehörigen Artikel habe ich mich entschlossen, vor meinem Umzuge nach Langgasse 66 ganz bedeutend unter den bisherigen Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben zu Weihnachtseinkäufen besonders.

6962) S. Abramowsky, Langgasse 3.

Seidene Schürzen, seidene Cachenez für Damen und Herren, seidene Taschentücher, Châles, Tücher, Reisedecken und Reise-Plaids empfiehlt in größter Auswahl billigst
W. Jantzen.

Ausverkauf von Regenschirmen

in bestem engl. und eigenem Fabrikat (auch mit der neuen Pariser Mechanik) verlaufe der angehäuften, enorm großen Vorräthe wegen zu sehr herabgesetzten Preisen.

Sonnenschirme und En-tout-cas

6914) Werden zu spottbilligen Preisen gänzlich ausverkauft.
Schirm-Fabrik Adalbert Karau, Langgasse 35. Schirm-Fabrik Karau, Langgasse 35.

NB. Neue Bezüge und jede Reparatur werden auf das Schnellste, Beste und Billigste ausgeführt.

Ich habe mich in Pelpin niedergelassen.

6947) Dr. Rogala, pract. Arzt.

Größtes Lager in Apoldaner Unter-Kleidern, Socken, Shawls, Plüschtäcken in feiner und ordnärer Qualität. Pferdedecken re. empfiehlt räumungshalber billig

Otto Retzlaff.

(Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)

Corinthen

offerire pro Pfund 8½ Gr.

6956) Julius Tetzlaff.

Thorn. Pfesserküchen von Gustav Weese aus Thorn, sowie die beliebten Dresdener Pfesserküchen mit Zuckerguß, empfiehlt

6956) Julius Tetzlaff.

Regenschirme, Regenröcke, Reisedecken, Plaids, Herren-Unterhleider, Neckerchiefs, Taschentücher, Tüche, Buckskins, Paletotstoffe empfiehlt in größter Auswahl billigst

6964) F. W. Puttkammer.

Die Wiener Damen-Schuh- u. Herrenstiefel-Niederlage

Glockenthör 142

empfiehlt das reich assortirte Lager aller nur möglichen Schuharten für Herren, Damen und Kinder für Promenade, Gesellschaft und Haus von den einfachsten bis zu den elegantesten. Zu sehr passenden Weihnachtsgeschenken werden empfohlen: elegante Filzstiefel und Pelzstiefel, Hausschuhe und Pantoffel, Ballenschuhe von Bronceleder u. Atlas, Kinderhausschuhen und zierliche Schäfchenstiefelchen.

6910) Atlasschuhe werden auf's Sauberste bezogen.

E. & R. Jacobson's patentirte Copir-Tintenstifte

und eingetroffen und zu haben in der Papierhandlung von

J. J. Lorenz,
Marktanschlagasse No. 6.

6952)

Zu zweckmäßigen Weihnachtsgeschenken
empfiehlt sein bedeutendes Lager.

Wiener Schuhwaaren

für Damen, Herren und Kinder,

jeden Genres zu mäßigen Preisen.

Das Wiener Schuhwaaren-Depot

W. Stechern.

Ein sehr gutes Pianino in elegantem Aufbaumengehäuse habe zu billigen Preise zu verkaufen.

Th. Wissznowski, 3. Damm 3.

Ein neues seines polis. Pianino ist zum billigen Preise zu verkaufen Johannisgasse 60, 1 Tr.

Eine hochelegante Puppenstube mit Salon, Wohnzimmer und Küche in 2 Etagen, nebst completer, feiner Einrichtung, ist zu verkaufen Beaulergasse 4.

6960) Augsfangene Weihnachtsgeschenke für Kinder, wie alle Fröbel'schen Beschäftigungsmittel sind in dem Kärtnerg., Poggendorf 11, zu haben.

Bei 18,000 Thlr. wird ein Gut mit nur guiem Boden zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten exhibet Robert Jacob in Bromberg.

Ein junger Mann (gelehrter Materialist), gestützt auf gutezeugnisse, sucht Engagement. Offerten bitte n. 6953 i. d. Exp. d. Stg. einzureichen.

Ein Gärtnergehilfe findet 1. I. Stellung in der Gärtnerei von A. Bauer, Al. Plehnendorf bei Danzig.

Ein vor Kurzem in einem Materialwaren- u. Destillations-Geschäft ausgedienter junger Mann, m. d. volk. Sprache vertr., noch in Stellung, sucht z. besseren Verwaltung e. anderweitiges Engagement n. h. h. 6941 in der Exp. d. Stg. niederzulegen.

Zum 1. April 1875 wird eine eleg. Wohnung, Bel. Etage 5-6 Zimmer, zusammenhängend nebst Stall und Wagenremise gesucht.

Adressen unter Nr. 6919 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger gewandter Commiss, der volk. Sprache mächtig, findet von sofort oder per 1. Januar 1. I. Stellung. Persönliche Meldung erforderlich bei

W. D. Loeschmann.

Gel. H. si. D. n. m. Schm.??

M. H. g. Ant. R. H. Oph!!! D. (6930)

Bei antwortlicher Redakteur H. Röder. Druck und Verlag von A. W. Roseman in Danzig.

Thuringia,
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.
Die Gesellschaft versichert Schiffe im Winterlager zu mäßigen Prämien.
Auskunft ertheilt die Haupt-Agentur
Biber & Henkler, Große Bänkengasse 12.